

Weißt Du, wer ich bin?

(2004 - 2007)

Ein Projekt

- der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK)
- des Zentralrates der Juden in Deutschland (ZJD)
- des Zentralrates der Muslime in Deutschland (ZMD) und
- der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion (DITIB)

Projektbeschreibung

1. Präambel

Die Religionsgemeinschaften sind zu einem Frieden stiftenden Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft beauftragt und aufgrund ihrer religiösen Tradition im Besonderen dazu befähigt. Sie sehen darin in der gegenwärtigen weltpolitischen Situation eine herausragende Notwendigkeit. Das gemeinsame Projekt „Weißt Du, wer ich bin?“ von ACK, ZJD, ZMD und DITIB ist Beispiel und Anregung, wie Menschen unterschiedlicher religiöser Traditionen in Deutschland und Europa sich dafür einsetzen und darin einüben, religiös und kulturell bedingte Vorbehalte zu überwinden und neue Gemeinschaft stiftende Erfahrungen zu sammeln.

2. Begründung

Von 1994 bis 2003 haben ACK, ZMD und ZJD gemeinsam ein „Arbeitsvorhaben zur Überwindung von Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Gewalt“ durchgeführt und dabei wertvolle Erfahrungen für ein friedliches Miteinander und für den Abbau von Vorurteilen zwischen Menschen unterschiedlicher Religion und Kultur gesammelt. Insbesondere durch die bundesweite Initiative „Lade Deine Nachbarn ein“ und den 3-F-Fonds (Fonds Fremde werden Freunde) wurden Christen, Juden und Muslime in Deutschland zu gemeinsamen Gesprächen, Aktionen und zu gemeinsamem Handeln veranlasst. Sie hat einen wichtigen Beitrag zur Überwindung von Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Gewalt und zum Abbau von Vorurteilen in Deutschland geleistet.

ACK, ZMD, ZJD und DITIB sind der Auffassung, dass dennoch Unkenntnis und gegenseitige Vorurteile das Zusammenleben der Menschen in Deutschland und die Folgen der Integration der ausländischen Mitbürger/innen in die hiesige Gesellschaft nach wie vor belasten. Die Ereignisse des 11. September 2001 unterstreichen die Notwendigkeit, dass Menschen unterschiedlichen Glaubens und unterschiedlicher religiöser Prägung miteinander leben und einander respektieren. Ein wichtiges Element in diesem Prozess kann der interreligiöse Dialog darstellen, wenn er auf möglichst vielen Ebenen geführt wird und sich möglichst viele Gläubige für die Begegnung mit den Angehörigen anderer Religionen öffnen.

Die positiven Erfahrungen mit der oben genannten Initiative "Lade deine Nachbarn ein!" und dem 3-F-Fonds legen es nahe, ein Projekt mit dem Schwerpunkt des interreligiösen Dialogs in Angriff zu nehmen und die Zusammenarbeit der bisherigen Kooperationspartner zu nutzen und weiterzuentwickeln. Ein solches Projekt ist ein wichtiger Beitrag für die soziale und kulturelle Integrationsfähigkeit unserer Gesellschaft.

Das Projekt ist im Zusammenhang mit anderen ökumenischen bzw. religions-übergreifenden Initiativen und Aktionen zu sehen, insbesondere

- mit der Charta Oecumenica, die in ihren Leitlinien 10, 11 und 12 die Verpflichtung zum Dialog und zur Zusammenarbeit zwischen Christen, Juden, Muslimen und Menschen anderer Religionen hervorhebt,
- mit der Ökumenischen Dekade zur Überwindung von Gewalt,
- mit der Ökumenischen Friedensdekade und
- nicht zuletzt mit den zahlreichen Initiativen der christlichen Kirchen, der jüdischen Gemeinden und der muslimischen Verbände in Deutschland.

3. Motto

Weißt Du, wer ich bin?

Verbindendes entdecken – Unterschiede respektieren – füreinander eintreten – Gemeinsam handeln

4. Umsetzung

4.1. Projektträger

Die Projektträger sind:

Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK)

Zentralrat der Juden in Deutschland (ZJD)

Zentralrat der Muslime in Deutschland (ZMD) und

Türkisch-islamische Union der Anstalt für Religion (DITIB)

4.2. Projektausschuss

Die Projektträger bilden für die Durchführung des Projektes einen Projektausschuss als Begleitungs-, Beratungs-, Koordinierungs- und Entscheidungsgremium. Er besteht aus maximal 10 Personen, 6 Vertreter/innen aus der ACK und je einem der anderen Träger. Von der EKD und der DBK sind die Fachreferenten für Islamfragen zu beteiligen. Für die Mitglieder gibt es ständige Vertreter/innen. Der Ausschuss tagt in der Regel zweimal im Jahr. Die Geschäftsführung des Projektes hat eine/r der Referenten/in der Ökumenischen Centrale, der/die dem Projektausschuss mit beratender Stimme angehört.

Der Projektausschuss ist gegenüber den Trägern rechenschaftspflichtig.

4.3. Zielgruppe

Der Projektausschuss bestimmt bzw. fördert die Bildung von ca. 100 multireligiös zusammengesetzten lokalen Gruppen, die bereit sind, in einem überschaubaren Zeitrahmen

(von bis zu einem Jahr) in einen gemeinsamen Erfahrungsaustausch und Prozess über ihre Glaubenstraditionen einzutreten.

4.4. Projektdurchführung

Ausgang- und Kristallisationspunkte sind:

1. Besondere Zeiten und Orte (in den Glaubenstraditionen)
(z.B. Besuch von Kirchen, Synagogen und Moscheen, Teilnahme an Festtagen, Besuch von regelmäßigen gottesdienstlichen Veranstaltungen)
2. Feiertage und Orte des bürgerlichen und politischen Lebens (z.B. 1. Mai / 3. Oktober / 9. November / Tag der Menschenrechte u. a.)
3. Biografische Ansatzpunkte
(z.B. Geburt, Taufe, Beschneidung, Erziehung: Bar/Bath Mizwa, Konfirmation/Firmung, Hochzeit, Krankheit, Tod)
4. Alltagskonflikte, Stereotypen
(z.B. Moscheen- oder Kirchenbau, Glocken läuten, Muezzinruf, Friedhof u. a.)
5. Gesellschaftspolitisches Handeln
(Menschenrechte und Menschenwürde, Fremdenfeindlichkeit, sozialer Frieden, Gerechtigkeit, Bewahrung der Schöpfung u. a.)
6. Pilgerwege
(z.B. zu historischen Orten jüdischer, christlicher, muslimischer Begegnung oder Verfolgung)

► Die Gruppen sollen Vertreter/innen der verschiedenen Religionen und Konfessionen vor Ort umfassen und aus ca. 10 bis 15 Personen bestehen. Je nach Situation und örtlicher Gegebenheit können auch nicht-religiöse Organisationen beteiligt werden oder religiöse Vereinigungen, die nicht Träger des Projektes sind. Antragsteller für Zuschüsse sollen denen der Träger zuzuordnen sein.

► Die regionalen Strukturen der Trägerorganisationen (zum Beispiel lokale und regionale ACKs) sollten bei der Auswahl und Zusammenstellung der Gruppen initiiierend tätig sein. Diese - sowie Fachleute aus den Landeskirchen, Bistümern und anderen Organisationen - sollten für die Dauer der Gruppenarbeit als Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen für die Gruppenmitglieder zur Verfügung stehen.

► Der Projektausschuss stellt den Erfahrungsgruppen einen Leitfaden/Arbeitshilfe mit Anleitungen, Grundinformationen und praktischen Hilfestellungen für ihre Agenda zur Verfügung.

► Die jeweilige Erfahrungsgruppe beschließt selbstständig nach den örtlichen Gegebenheiten über ihre Agenda.

► Nach Ende des festgelegten Zeitrahmens erstellen die Gruppen einen Erfahrungsbericht, der dem Projektausschuss zugestellt wird. Dies kann von regionalen Treffen der Gruppen bzw. von Gruppendelegierten begleitet werden.

► Die Arbeit der Gruppen soll in geeigneter Weise durch Mittel aus dem 3-F-Fonds unterstützt werden.

► Der erste Durchlauf dieser Gruppenarbeit könnte in einen zweiten revidierten Durchlauf münden, der die Erfahrungen des ersten Durchlaufs aufnimmt und weiterführt.

5. Flankierende Maßnahmen

- Ausarbeitung des Leitfadens durch den Projektausschuss
- Bekanntmachung des Projektes und der Projektidee durch Öffentlichkeitsarbeit
- Werbung für das Zustandekommen der genannten Erfahrungsgruppen (unter anderem Kontakte und Treffen mit regionalen Strukturen der Trägerorganisationen)
- Zur Verfügung Stellung von Mitteln aus dem 3-F-Fonds
- Auswertung rücklaufender Erfahrungsberichte
- Evaluation des ersten Durchlaufs und Aufbereitung für einen zweiten Durchgang
- Öffentliche Auftakt- und Schlussveranstaltung mit politischen Repräsentanten

6. Ziele und Handlungsfelder

Mit der Projektidee können verschiedene Lernziele erreicht und Handlungsfelder erschlossen:

6.1. Ziele

- Wahrnehmung von gemeinsamen Aufgaben der Religionen, gesellschaftliche Koordinierung, Zusammenleben, Wohlergehen der Menschen, friedvolles Zusammenleben, -Gemeinsame Anstrengung gegen Gewalt und Ausgrenzung bzw. Abgrenzung
- Religiöse Selbstvergewisserung, Identitätsfindung, interreligiöse Gespräche, wobei „Dialog“ Selbstvergewisserung und Identitätsfindung zugleich voraussetzt als auch zum Ziel hat
- Erarbeitung von Ideen und Projektvorschlägen für überregionale Verantwortung und Unterstützung und Begleitung von Projekten und Initiativen auf lokaler Ebene
- Erziehungsaufgaben und Signalfunktion in der Gesellschaft

6.2. Handlungsfelder

- *Verbindendes entdecken:* Gemeinsamkeiten im religiösen Leben, in der Begleitung von Kindern, Jugendlichen, Alten und Armen, in der Auseinandersetzung mit Säkularismus und Synkretismus, in der Frage nach der Aktualität religiöser Traditionen etc.
- *Unterschiede respektieren:* Unterschiede im religiösen Leben, in Glaubensinhalten, im Zugang und Umgang mit der Bibel, dem Koran, dem Tenach, in der Organisationsstruktur der Religionsgemeinschaft, in der Verhältnisbestimmung von Staat und Religionsgemeinschaft etc.
- *Füreinander einstehen:* Einstehen für Minderheiten, Stärkung der rechtlichen und sozialen Stellung, Abbau von kulturellen und religiösen Vorurteilen, Vermittlung von Grundkenntnissen über die anderen Religionsgemeinschaften aus erster Hand etc.

- *Gemeinsam handeln*: Gemeinsamer Einsatz für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung, gemeinsame Aktionen gegen Rassismus, Vertretung von gemeinsamen Interessen im Gespräch mit der Politik und in der gesellschaftlichen Auseinandersetzung etc.

7. Kooperationen

Bei der Durchführung des Projektes kann die Zusammenarbeit mit folgenden Partnern gesucht werden:

- ähnlich gelagerten Eigeninitiativen der Träger des Projekts
- mit der Dekade zur Überwindung von Gewalt
- mit der Ökumenischen Friedensdekade
- mit dem Ökumenischen Arbeitskreis für Ausländerfragen in den neuen Bundesländern mit den regionalen und lokalen Arbeitsgemeinschaften christlicher Kirchen
- mit den Jugendverbänden der Kirchen und den anderen Trägern des Projekts
- mit Bildungseinrichtungen der Träger des Projekts (z.B. Akademien, CIBEDO)
- mit den Caritasverbänden und den Diakonischen Werken
- mit den Ausländerreferenten der Kirchen und der Bundesländer
- mit den Arbeitsgremien, die sich mit christlich – jüdisch – muslimischer Zusammenarbeit beschäftigen (z.B. Islamreferenten, Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit)
- mit dem Ökumenischen Vorbereitungsausschuss zur Woche der Ausländischen Mitbürger
- mit dem Interkulturellen Rat
- mit jüdischen Verbänden und Gemeinden
- mit muslimischen Verbänden
- geistliche Bewegungen (St. Egidio, Fokolarbewegung)

8. Zeitlicher Rahmen

Das Projekt ist vorerst auf drei Jahre, **1. Juni 2004 bis 31. Mai 2007**, angelegt, kann jedoch über diese Frist hinaus verlängert werden. Eine Verlängerung des Projekts bedarf der Zustimmung aller Träger.

9. Personelle Ausstattung

Für die Koordinierung, Begleitung und Bearbeitung des Projektes ist eine hauptamtliche Kraft (Sachbearbeiter/in nach BAT IVa) erforderlich, die den Gesamtaufgabenbereich abdeckt und zugleich das Projekt weiter entwickelt. Die Tätigkeit ist dem Projekt entsprechend zeitlich befristet. Anstellungsträger ist die ACK.